Online-Seminar: „Beschäftigung von Flüchtlingen“

06.03.17

Online-Seminar: „Beschäftigung von Flüchtlingen“

Thema: Zuwanderung

Kaum ein Thema hat Deutschland in den letzten Jahren mehr bewegt als die Flüchtlingskrise. Die meisten Asylsuchenden wünschen sich einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt, viele Arbeitgeber sind interessiert an der Beschäftigung von Flüchtlingen. Wer die Möglichkeiten wie Praktika, Berufsausbildung oder Arbeitsförderungsmaßnahmen ausschöpfen möchte, muss auch die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Nicht zuletzt, um zukünftige Arbeitnehmer beim Prozess der Integration erfolgreich zu begleiten.

Aktuelle Zahlen zeigen: Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, verfügen über eine gute Schulbildung. Zudem ist die Hälfte der Zuwanderer unter 25 Jahre alt. Für deutsche Arbeitgeber, die Auszubildende suchen, bieten sie großes Potenzial. Allerdings sind bei der Beschäftigung oder Ausbildung von zugewanderten Menschen besondere rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Die Experten der AOK und der Agentur für Arbeit erklären in rund 60 Minuten, was hierbei zu beachten ist und geben wertvolle Tipps aus der Praxis der letzten Jahre. Ihre individuellen Fragen werden im Anschluss an das Online-Seminar 30 Minuten lang im Chat beantwortet.

TERMINE, THEMEN, REFERENTEN

21. März 2017 | 10:30 - 12 Uhr
Beschäftigung von Flüchtlingen
Jutta Geilenkirchen und Klaus Herrmann

22. März 2017 | 10:30 - 12 Uhr
Beschäftigung von Flüchtlingen
Kristin Kloos und Klaus Herrmann

23. März 2017 | 10:30 - 12 Uhr
Beschäftigung von Flüchtlingen
Wolfgang Zahn und Klaus Herrmann

REFERENTENTEAM

„Die Arbeitsmarktzulassung gehört zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit. Das Thema Zuwanderung – Schwerpunkt geflüchtete Menschen – ist komplex, oftmals sind Informationen in den Medien unvollständig oder verkürzt. Wir möchten Ihnen einen fundierten Überblick zu den sozialversicherungsrechtlichen Aspekten und zum Arbeitsmarktzulassungsverfahren geben, damit Sie ausländische Arbeitnehmer erfolgreich in Ihr Unternehmen integrieren können.“
Das Referententeam der Bundesagentur für Arbeit und der AOK

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN | ANMELDEPROZESS

Über diese PDF-Datei erhalten Sie einen Überblick über den Anmeldeprozess sowie technische Voraussetzungen.

- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Veranstalter

AOK-Bundesverband GbR
Rosenthaler Straße 31
10178 Berlin
T. +49 30 34646-0
F. +49 30 34646-2502
E-Mail: AOK-Bundesverband@bv.aok.de

Ihr Ansprechpartner im Verband

Abteilungsleiter Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt

Alexander

Schirp

Telefon:
+49 30 31005-101

Telefax:

+49 30 31005-160

E-Mail:
Schirp [at] uvb-online.de

Download VCF